

Beschlussvorlage

<i>Betreff</i> Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Warlow hier: Annahme von Geldspenden für den Zeitraum 07.12.2019 – 31.12.2020

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Zentrale Dienste & Finanzen	<i>Datum</i> 15.03.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Sabrina Bahls	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung Warlow (Entscheidung)	15.03.2021	

Sachverhalt:

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben (s. § 2 KV M-V) Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ist in § 12 der Hauptsatzung geregelt

- die Gemeindevertretung entscheidet soweit die Wertgrenze von 1.000 € überschritten wird.
- der Hauptausschuss entscheidet im Umfang von 100 € bis 1.000 €.
- der Bürgermeister entscheidet im Umfang von bis 100 €.

Es ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Aus Vereinfachungsgründen sind in der Anlage alle Spenden, auch die die nur der Annahme durch den Bürgermeister oder des Hauptausschusses bedürfen, für den o. g. Zeitraum aufgelistet.

Beschlussantrag:

1. Die Gemeinde Warlow nimmt die Geldspenden für den Zeitraum vom 07.12.2019 - 31.12.2020 in Höhe von **10.800,00 €** gemäß anliegender Auflistung an.

2. Es wird versichert, dass die Spenden für den/die zuwendungsbegünstigte/n Zweck/e verwendet werden und o.g. Betrag bzw. Beträge nicht auf vertraglich oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Warlow beruhen (keine Sponsorenbeiträge, Werbegelder u. ä.) sondern ausschließlich freiwillige, unentgeltliche Spenden sind.
3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen.

Anlage/n:

Auflistung der Geldspenden für den Zeitraum vom 07.12.2019 bis 31.12.2020

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmhaltungen:

Amt Ludwigslust-Land
-Amtskasse-

für Gemeinde Warlow

Auflistung der Geldspenden für den Zeitraum 07.12.2019 - 31.12.2020

Datum der Zuwendung	Spender (Name, Vorname/Name des Unternehmens, Anschrift)	Spendenbetrag	Verwendungszweck
19.12.2019	Agrarprodukte Göhlen eG Laaßer Straße 14 19288 Göhlen	800,00 €	Spende für Gemeinde Warlow (Förderung Kunst u. Kultur, Jugend- und Altenhilfe)
09.01.2020	Ingenieurbüro Harald Klöhn Büdnerstraße 15 D-19303 Tewswoos	150,00 €	Spende für Kindertagesstätte Warlow (Förderung Jugend- u. Altenhilfe)
09.06.2020	Marika Wolff Parkstraße 12 J D-19288 Warlow	100,00 €	Spende für Kindertagesstätte Warlow (Förderung Jugend- u. Altenhilfe))
09.10.2020	Agrarprodukte Göhlen eG Laaßer Straße 14 D-19288 Göhlen	500,00 €	Spende für Chronisten (Förderung Kunst und Kultur)
09.10.2020	Agrarprodukte Göhlen eG Laaßer Straße 14 D-19288 Göhlen	900,00 €	Spende für Streuobstwiese (Förderung Landschaftspflege)
19.11.2020	Christa Linke Rosenstraße 3 19288 Warlow	50,00 €	Spende für Kindertagesstätte Warlow (Förderung Jugend- u. Altenhilfe)
19.11.2020	Hiltraud Schütt Karlwillfuhr Straße 9 19294 Eldena	300,00 €	Spende für Kindertagesstätte Warlow (Förderung Jugend- u. Altenhilfe)
29.12.2020	Agrarprodukte Göhlen eG Laaßer Straße 14 19288 Göhlen	8.000,00 €	Spende für Gemeinde Warlow für Beschaffung Nutzfahrzeug
	Insgesamt:	10.800,00 €	